

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

# Xense anti-tobacco

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktname : Xense anti-tobacco

UFI 3EEQ-YFR6-3007-QDEA

Produktnummer 112274E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Luftverbesserer

Stofftyp Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

Informationen zur Keine Informationen zur verdünnten Lösung verfügbar

Produktverdünnung

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Produkte zur Luftreinhaltung

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

ale

Vergiftungsinformationszentr : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der 25.07.2022

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 2.1

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

112274E 1/15

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

H225

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>REACH Nr.           | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008   | Konzentration [%] |
|-----------------------|--|---|-------------------|
| Ethanol               | 64-17-5<br>200-578-6<br>01-2119457610-43 | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2;<br>H225<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2; H319<br>Schwere Augenschädigung/-reizung<br>Kategorie 2A<br>50 - 100 % | >= 50 - <=<br>100 |
| Butanon               | 78-93-3<br>201-159-0<br>01-2119457290-43 | Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2; H225 Augenreizung Kategorie 2; H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H336                       | >= 1 - < 2.5      |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

112274E 2 / 15

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Xense anti-tobacco

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Brandgefahr

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive

Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief

liegenden Bereichen ansammeln.

Gefährliche

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien

Verbrennungsprodukte gehören:

Kohlenstoffoxide

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

> einsetzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# **ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle

geschultes Personal

: Alle Zündquellen entfernen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt

7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung

benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

112274E 3/15

Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit

beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen

Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser

wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt

eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in

Gewässer erfolgen kann.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter

Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

Lagertemperatur : 5 °C bis 40 °C

#### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendung(en) : Produkte zur Luftreinhaltung

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

112274E 4 / 15

# Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe       | CAS-N     | r.   | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende<br>Parameter  | Basis              |  |
|---------------------|-----------|--|--|---|--------------------|--|
| Ethanol             | 64-17-5   |  | MAK-Wert   | 500 ppm<br>960 mg/m3  | CH SUVA            |  |
| Weitere Information | NIOS<br>H | National Institute for Occupational Safety and Health  |  |   |                    |  |
|                     | INRS      | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |  |   |                    |  |
|                     | SSc       | Eine S   | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden. |   |                    |  |
|                     |           | •  | STEL   | 1,000 ppm<br>1,920 mg/m3  | CH SUVA            |  |
| Weitere Information | NIOS<br>H | Nation   | nal Institute for Occup  | ational Safety and Health   |                    |  |
|                     | INRS      |  |  | che et de Sécurité pour la prév<br>maladies professionnelles                                      | vention des        |  |
| SS                  |           | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |  |   |                    |  |
| Butanon             | 78-93-3   | 3  | MAK-Wert   | 200 ppm<br>590 mg/m3  | CH SUVA            |  |
| Weitere Information | Н         | zu dui<br>innere   | rchdringen vermögen,   | ption möglich; Bei Stoffen, we<br>kann durch die zusätzliche H<br>n höher werden als bei alleiniç | lautresorption die |  |
|                     | NIOS<br>H |  |  | ational Safety and Health   |                    |  |
|                     | OSH<br>A  | Occup  | Occupational Safety and Health Administration  |   |                    |  |
|                     | INRS      | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |  |   |                    |  |
|                     | SSc       | Eine S   |  | sfrucht braucht bei Einhaltung  | des MAK-Wertes     |  |
|                     |           |  | STEL   | 200 ppm<br>590 mg/m3  | CH SUVA            |  |
| Weitere Information | Н         | zu durchdringen vermögen, kann durch die z<br>innere Belastung wesentlich höher werden a<br>die Atemwege.                  |  | ption möglich; Bei Stoffen, we<br>kann durch die zusätzliche H<br>n höher werden als bei alleinig | lautresorption die |  |
|                     | NIOS<br>H | National Institute for Occupational Safety and Health  |  |   |                    |  |
|                     | OSH<br>A  | Occupational Safety and Health Administration  |  |   |                    |  |
|                     | INRS      | Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles |  |   |                    |  |
|                     | SSc       | Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.                         |  |   |                    |  |
|                     |           |  | STEL   | 300 ppm<br>900 mg/m3  | 2000/39/EC         |  |
| Weitere Information |           | Indika   | tiv<br>TWA   | 200 ppm<br>600 mg/m3  | 2000/39/EC         |  |
| Weitere Information |           | Indika   | tiv  | 1 550 mg/mo   |                    |  |

# **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter    | Probennahmezeitpunkt  | Basis  |
|-----------|---------|------------------------------|-----------------------|--------|
| Butanon   | 78-93-3 | 2-Butanon (MEK): 2 mg/l      | Expositionsende, bzw. | CH BAT |
|           |         | (Urin)                       | Schichtende           |        |
|           |         | 2-Butanon (MEK): 27.7 µmol/l | Expositionsende, bzw. | CH BAT |
|           |         | (Urin)                       | Schichtende           |        |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

112274E 5 / 15

#### Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

: Wirksame Absaugung. Konzentration in der Luft unter den Technische

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

> sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

14605)

Haut- und Körperschutz (EN : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Wenn die Risiken nicht vermieden oder mit technischen Mitteln

und Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der

Arbeitsorganisation beschränkt werden können, sollten Sie die

Verwendung von zertifizierter Atemschutzausrüstung

entsprechend den Anforderungen der EU (89/656 / EWG, (EU)

2016/425), oder gleichwertig beachten, mit Filtertyp:A

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

: Parfüme, Duftstoffe

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : hellbraun

pH-Wert : 6.5 - 7.0, 100 %

Partikeleigenschaften

Geruch

Bewertung : nicht anwendbar Partikelgröße : nicht anwendbar Partikelgrößenverteilung : nicht anwendbar Staubigkeit : nicht anwendbar : nicht anwendbar Spezifischer

Oberflächenbereich

: nicht anwendbar

Oberflächenladung/Zetapote

ntial

Form : nicht anwendbar Kristallinität : nicht anwendbar

112274E 6/15

Oberflächenbehandlung

/Beschichtungsstoffe

: nicht anwendbar

: 21 °C offener Tiegel, Unterhält die Verbrennung Flammpunkt

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Siedepunkt,

Anfangssiedepunkt,

Siedebereich

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verdampfungsgeschwindigk

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Entzündlichkeit : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Untere Explosionsgrenze

Dampfdruck : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Dichte und / oder relative

Dichte

: 0.905 - 0.913

Wasserlöslichkeit : löslich

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser (log Wert)

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

ur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Oxidierende Eigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

VOC : 53.91 %

#### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

# 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

112274E 7 / 15

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenstoffoxide

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

**Produkt** 

Akute orale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

112274E 8 / 15

Akute orale Toxizität : Ethanol LD50 Ratte: 10,470 mg/kg

Butanon LC50 Ratte: 2,193 mg/kg

Testsubstanz: Die angeführten Informationen beruhen auf Daten

für ähnliche Stoffe.

Inhaltsstoffe

Akute inhalative Toxizität : Ethanol 4 h LC50 Ratte: 117 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Butanon 4 h LC50 Ratte: 34.4 mg/l

Testatmosphäre: Dampf

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Ethanol LD50 Kaninchen: 15,800 mg/kg

Butanon LD50 Ratte: > 8,050 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN**

#### 12.1 Ökotoxizität

Umweltschädigende

Wirkungen

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

112274E 9 / 15

**Produkt** 

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen : Ethanol96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): >

100 mg/l

Butanon96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze):

2,993 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Ethanol48 h EC50 Wirbellose Wassertiere: 857 mg/l

Butanon48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 308

mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen : Butanon96 h EC50 Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum): 2,029 mg/l

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Produkt**

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : EthanolErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

ButanonErgebnis: Leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

112274E 10 / 15

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der

Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer

anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen,

landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die

Abfallschlüssel Zuordnung

: Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die

physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1170

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: ETHANOL, LÖSUNG

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 3

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : II14.5 Umweltgefahren : nein14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

112274E 11 / 15

**Lufttransport (IATA)** 

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1170

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: Ethanol solution

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 3

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : II 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

14.1 UN-Nummer oder ID- : 1170

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: ETHANOL SOLUTION

Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) : 3

Transport

14.4 Verpackungsgruppe : II 14.5 Umweltgefahren : No 14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

: Not applicable.

# **ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie : ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN P5c

2012/18/EU des Niedrige Risikostufe : 5,000 t Europäischen Parlaments Hohe Risikostufe : 50,000 t

und des Rates zur

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

REACH - Liste der für eine

: Nicht anwendbar

Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

#### **Nationale Bestimmungen**

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

112274E 12 / 15

Flüchtige organische Verbindungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV)

53.91 %

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

# **VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008**

| VERORDINONO (EG) NI. 121212000    |   |  |
|-----------------------------------|---|--|
| Einstufung                        | Begründung                                  |  |
| Entzündbare Flüssigkeiten 2, H225 | Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung |  |

#### Volltext der H-Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Schienenverkehr: SADT -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in

112274E 13 / 15

Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

## Anhang: Expositionszenarien

#### **Expositionsszenarium: Produkte zur Luftreinhaltung**

Life Cycle Stage : Weit verbreitete Verwendung durch professionelle Arbeitnehmer

Produktkategorie : PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte

auf Lösungsmittelbasis)

# Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Umweltexposition für:

Umweltfreisetzungskategorie : ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von

Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Tägliche Menge pro Anlage : 7.5 kg

Art der Abwasserkläranlage : Öffentliche Abwasserkläranlage

#### Beitragendes Szenarium zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für:

Prozesskategorie : PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Expositionsdauer : 480 min

Betriebsbedingungen und Risikomanagementmaßnah

: Innen

men

lokale Belüftung ist nicht erforderlich

Allgemeine Belüftung Ventilationsrate pro Stunde 1

112274E 14 / 15

# SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Xense anti-tobacco

Hautschutz : siehe Abschnitt 8

Atemschutz : siehe Abschnitt 8

112274E 15 / 15